



Anträge der IPG zu den Haushalten 2023 in der Stadt Nordhorn und im Landkreis Grafschaft Bentheim

Stadt Nordhorn

Antrag 1:

Der Rat möge beschließen, für die Durchführung des 50-jährigen Bestehens des Jugendzentrums Nordhorn (Eröffnung 07.03.1971) 10.000,-- € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das Jugendzentrum Nordhorn feiert im nächsten Jahr sein 50jähriges Bestehen und ist somit eines der ältesten kommunalen Jugendzentren im Bundesgebiet. Darauf können wir stolz sein und es ist es wert, die Geschichte und Zukunft des JZs zu feiern, so wie wir es bei anderen städtischen Institutionen auch tun würden. Das JZ ist ein fester Bestandteil der Nordhorner Jugendkultur und nicht wegzudenken. Das JZ muss die Möglichkeit haben, sich alten und gegenwärtigen Besucherinnen und Besuchern zu präsentieren.

Antrag 2:

Der Rat möge beschließen, 150.000,-- € für die Einstellung weiteren Personals für den F6 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Ein Gang durch die Stadt macht es für jeden sichtbar: die Sauberkeit in Nordhorn lässt sehr zu wünschen übrig. Ob beispielsweise Vechtesee oder Blankeplatz; überall zeigt sich die Notwendigkeit, die Reinigungsintervalle und vor allem auch die Pflegeintervalle der Grünflächen zu erhöhen. Daher ist eine Ausweitung der Stellen unumgänglich.

Wir bitten im Zuge dieses Antrages um Mitteilung, in welcher Höhe im laufenden Jahr Fremdleistungen für die Aufgabenerledigung im F6 eingekauft werden mussten.

Antrag 3:

Der Rat möge beschließen, 1.000.000,-- € für Investitionen in Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden und Anlagen (Schulen, Sportanlagen, Verwaltungen usw.) durch energetische Sanierung wie den Einbau von Wärmedämmung, LED-Beleuchtung etc. sowie der Installation von PV-Anlagen usw. zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die steigenden Energiekosten zwingen uns dazu, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu nutzen. Hierzu sind zunächst Investitionen notwendig, die jedoch auf Dauer die Kosten deutlich senken werden. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Situation ein antizyklisches Vorgehen der Stadt fordert. Bedingt durch die gute Finanzsituation der Stadt Nordhorn, wäre dieses ein Gebot der Stunde.

In der aktuellen Energiekrise sind Industrie, Gewerbetreibende und private Haushalte von der Bundesregierung aufgefordert, mindestens 20 % des bisherigen Energieverbrauchs einzusparen. Das gilt auch für kommunale Gebäude und Einrichtungen. Dies zusätzlichen Investitionen würden sich schnell innerhalb von wenigen Jahren durch die eingesparten Energieausgaben amortisieren.

Wir bitten im Zuge dieses Antrages um die Erstellung einer Auflistung über notwendige bzw. anstehende Maßnahmen sowie geplante Maßnahmen zur energetischen Sanierung an den Gebäuden in städtischer Hand.



Antrag 4:

Der Rat möge beschließen, einen Härtefallfond in Höhe von 1.000.000,--€ für die Sicherung der Kosten der Energieversorgung der Bevölkerung aufzulegen.

Begründung:

Die enorm gestiegenen Kosten der Energieversorgung werden bei zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern Nordhorns zu Problemen bei der Bezahlung führen. Die staatlichen Leistungen werden aller Wahrscheinlichkeit zur Deckung der Kosten nicht ausreichen. Der Fond könnte ein weiteres Standbein im Zuge der Information über das Wohngeld im Rahmen des angedachten „Runden Tisches“ für die Versorgung von Hilfebedürftigen darstellen. Die Rahmenbedingungen für die Auszahlung von Zuschüssen, müsste dort diskutiert und vereinbart werden.

Antrag 5:

Der Rat möge beschließen, für das Jahr 2023 zur Stärkung der Nordhorner Tafel monatlich 10.000,-- für den Einkauf von Lebensmitteln bereit zu stellen.

Begründung:

Vor allem durch den Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen Zuzug ukrainischer Flüchtlinge erscheint eine Unterstützung der Lebensmittelbeschaffung der Tafeln unumgänglich. Die Zahl der zu versorgenden Menschen hat sich drastisch erhöht, während auf der anderen Seite die Spenden der Supermärkte usw. sowie die Spendenbereitschaft der Bevölkerung sinken. Um den Lebensunterhalt in den Wintermonaten und darüber hinaus sicher zu stellen, bedarf es einer erheblichen Unterstützung durch die Kommune.

Die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit der Tafel ist in einer der nächsten Sitzungen des SJISO zu diskutieren und eine grundsätzliche Haltung der Politik zu erarbeiten und zu formulieren.

Antrag 6:

Der Rat möge beschließen, die Schulsozialarbeiterstelle an der GS Blanke von einer halben Stelle auf eine ganze Stelle anzuheben und die dafür notwendigen Kosten in Höhe von ca. 30.000€ aufzubringen.

Begründung:

Die Blanke ist ein Hotspot für die Unterbringung von Flüchtlingen in Nordhorn. Die zu beschulenden Kinder stammen aus ca. 35 verschiedenen Ländern und stellen somit für die Lehrkräfte eine besondere Herausforderung dar. Im Sinne einer verbesserten Integration ist die Unterstützung durch eine volle Sozialarbeiterstelle unbedingt erforderlich. Warten auf eine Kostenübernahme durch das Land bedeutet, dass womöglich auf Jahre hinaus die Schule mit dieser besonderen Problematik allein gelassen wird mit unübersehbaren Konsequenzen für die Kinder und den Stadtteil. Ein Blick in die Vergangenheit ist hier hilfreich im Hinblick auf frühere Maßnahmen (ganze Stelle hat bereits bestanden).